

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation
an der Technischen Universität München**

Vom 6. März 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation an der Technischen Universität München vom 21. Oktober 2005, geändert durch Satzung vom 10. Juli 2007, wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die noch nicht bestandenen Fachprüfungen sind spätestens bis zur Ausgabe des Themas der Bachelor's Thesis nachzuweisen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Februar 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. März 2008.

München, den 6. März 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. März 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. März 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. März 2008.